

10.09.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4793

**Umweltverträgliche Zusammensetzung und Entsorgung von Reitböden in NRW
sicherstellen!**

Berichterstatter: Abgeordnete Dr. Patricia Peill (CDU)

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/4793 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 10.09.2019/Ausgegeben: 11.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Drucksache 17/4793 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 25. Januar 2019 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz federführend sowie zur Mitberatung an den Sportausschuss überwiesen.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verursache die Zusammensetzung von Reithallen- und Reitplatzböden immer wieder Diskussionen. Dabei gerieten insbesondere die entstehenden Stäube, die Toxizität einiger Zuschlagstoffe und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit in den Fokus.

Reitböden stünden im direkten Kontakt mit dem Pferd und unterlägen dabei einer ständigen mechanischen Beanspruchung durch die Hufe. Daher würden an die Tretschichten auf Reitplätzen und in Reithallen hohe Anforderungen gestellt, insbesondere hinsichtlich ihrer Trittfestigkeit und Elastizität, um den Druck und die Belastung optimal abfedern zu können. Der Sand müsse gelenkschonend sein, Stabilität geben, eine erhöhte Wasserspeicherkapazität haben und dafür Sorge tragen, dass der Boden im Winter weniger schnell gefriert.

Um dem Sandboden diese Reiteigenschaften zu verleihen, würden sogenannte Zuschlagstoffe beigemischt. Während früher zumeist auf ökologische Zusatzstoffe wie beispielsweise Holz zurückgegriffen wurde, fänden zunehmend Gemische aus Sand und synthetischen oder organischen Zuschlagstoffen auf Reitplätzen Anwendung. Diese würden in der Regel kleingeschreddert und im Gemisch mit Sand als Tretschicht auf Reitplätze aufgebracht. Nicht selten handele es sich dabei um Vliese und Teppichreste, die beispielsweise seitens der Automobilindustrie zur Verfügung gestellt würden. Aber auch Gummireste, Ledermehl oder andere Kunststoffe seien beliebte Zusätze. In einigen Fällen würde der Boden sogar durch die Beimischung von Kabelresten kontaminiert, wodurch umweltgefährliche Stoffe wie beispielsweise PCB und Blei in Boden, Wasser und Luft abgegeben würden.

Insbesondere ältere Reitböden seien in der Regel nach unten hin nicht abgedichtet. Durch die Beanspruchung der Tretschicht durch die Pferde entstehe Reibung und infolgedessen Staubbildungen. Diese Stäube würden sich in der Luft ausbreiten und durch die sich dort aufhaltenden Menschen und Tiere absorbiert. Die gesundheitlichen Auswirkungen auf Pferde und Menschen, die auf diesen Plätzen Sport trieben oder sich dort aufhielten, seien bislang nicht ausreichend untersucht. Die Ablagerung der Partikel auf Böden, Gewässern und in der Luft stelle einen bislang relativ unerforschten zusätzlichen Eintragungspfad von Mikroschadstoffen in das Ökosystem dar.

Je nach Aufbau und Pflege, hätten Reitböden nach bis zu 20 Jahren ausgedient und müssten dann abgetragen und entsorgt werden. Zum Zwecke der Entsorgung würden diese oftmals auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht, da der enthaltene Pferdemist ein wertvolles Düngemittel darstelle. Im Falle einer Beimischung von synthetischen Zuschlagstoffen sei dieser Entsorgungsweg aus ökologischen Gründen jedoch nicht hinnehmbar, insbesondere dann, wenn die Art und Menge sowie eine mögliche Toxizität der Zuschlagstoffe undefiniert bliebe.

Würden Abfälle als Zuschlagstoff in Reitböden eingesetzt, müssten diese abfallrechtlich als 'Produkt' eingestuft werden und dafür definierten Kriterien erfüllen. Erfahrungsgemäß erreichten beigemischte Kunststoffe und auch die Reitböden nicht das Ende der Abfalleigenschaft, weshalb Entsorgungswege für dieses Produkt gefunden werden müssten, da es den Kriterien des § 5 des KrWG widerspräche.

Auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1421 (17/3543) belege, dass in Nordrhein-Westfalen die Zugabe von Zuschlagstoffen weder dokumentiert noch anderweitig erfasst werde. Eine sachgemäße Entsorgung für diese Gemische sei demnach nicht gewährleistet, wodurch einige Reitböden privaten Sondermülldeponien gleichkommen würden.

Bei den verwendeten synthetischen Zuschlagstoffen handele es sich somit in der Regel um Produktreste, die aus einer Herstellung für ein anderes Produkt, beziehungsweise für einen anderen Markt erfolgt sei. Diese Produkte seien zumeist nicht oder nicht ausreichend hinsichtlich ihrer umwelt- und gesundheitsbezogenen Auswirkungen geprüft, insbesondere in Bezug auf eine nachträgliche Verwendung in Reitböden. Daher seien ebenfalls die Hersteller von Reitböden in die Entsorgungsverantwortung von ausgedienten Reitböden mit einzubeziehen, insbesondere wenn es sich bei den vermengten Materialien um schädliche Inhaltsstoffe handele und der Reitboden demnach als Sondermüll zu deklarieren wäre.

Eine ausreichende Information des Herstellers bezüglich der Zusammensetzung und der Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen der Gemische gelte es gegenüber den Abnehmern sicherzustellen. Die Tretschichten auf Reitböden seien vermutlich ein beispielhaftes Produkt, über das Stoffe in die Umwelt gelangten, die bezüglich ihrer Wirkung auf das Ökosystem nicht ausreichend überprüft wurden. Daher gelte es zu prüfen, für welche anderen Bereiche und Produkte sich gegebenenfalls ähnliche Probleme aufweisen.

Der Landtag solle daher die Landesregierung auffordern:

- Einen Kriterienkatalog für Zuschlagstoffe in Reitböden zu erstellen, der zukünftig die Beimischung von toxischen Zuschlagstoffen, wie beispielweise Kabelreste, untersagt.
- Eine Informationspflicht der Hersteller gegenüber den Reitbetrieben über die Zusammensetzung und Umweltauswirkungen der Tretschichten zu entwickeln und gesetzlich zu verankern.
- Maßnahmen zu ergreifen, um eine sachgemäße Entsorgung von ausgedienten Reitböden sicherzustellen und Entsorgungswege für betroffene Reitplatzbesitzerinnen und –Besitzer aufzuzeigen. Diesbezüglich sind auch die Hersteller in die Pflicht der Entsorgung mit einzubeziehen.
- Technische und wissenschaftliche Forschungsprojekte zu fördern, die einerseits Möglichkeiten zur restlosen Entfernung von synthetischen Zusätzen aus ausgedienten Reitböden und andererseits die Gesundheits- und Umweltauswirkungen von Zuschlagstoffen erforschen.
- Eine Informationskampagne zu initiieren, um Reitplatzbesitzerinnen und –besitzer für mögliche umwelt- und gesundheitsbezogene Auswirkungen von synthetischen Zuschlagstoffen zu sensibilisieren und Vorteile des Einsatzes umweltfreundlicher Zuschlagstoffe hervorzuheben. Dazu gehört auch, Reitbetrieben taugliche und ökologisch verträglichere Alternativen aufzuzeigen.

B Beratungsverfahren:

In seiner Sitzung am 16. Juni 2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eine öffentliche Anhörung mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. Stefan Schmidmeyer - Geschäftsführer FV Mineralik - Recycling und Verwertung München	Stefan Schmidmeyer	17/1611
STREMMER Sand + Kies GmbH Lars Fiele Bottrop-Kirchhellen	Lars Fiele Lena Freistühler	-
Dr. Cornelia Dreyer-Rendelsmann Vereidigte Sachverständige für Zucht, Haltung Reit-, Fahr- und Turniersport der Landwirtschaftskammer NRW Bergheim	Dr. Cornelia Dreyer- Rendelsmann	17/1603

Auf das Ausschussprotokoll **17/669** wird verwiesen.

C Abstimmung

Der Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Juli .2019 darauf verständigt, zu diesem Antrag kein Votum abzugeben.

In seiner abschließenden Sitzung am 4. September 2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/4793 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende